

Lagebericht 2012

Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr 2012 blieben die wesentlichen Rahmenbedingungen und Konjunkturaussichten weitgehend unverändert. In Verbindung mit durchgängig hohen Kraftstoffpreisen wirkte sich dies tendenziell positiv auf die Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr aus. Andererseits setzt sich der Bevölkerungsrückgang im Bedienungsgebiet der BOGESTRA AG und damit verbunden einem weiterhin abnehmenden Marktpotenzial für das Unternehmen fort.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen stellte sich der **Geschäftsverlauf insgesamt zufriedenstellend** dar. Bei den Umsatzerlösen konnte trotz nahezu stagnierender Zuwächse bei den Fahrgastzahlen eine neue Bestmarke erzielt werden. Dieser positiven Entwicklung stehen Steigerungen beim Personal- und Materialaufwand sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Insgesamt ist ein Anstieg des weiterhin negativen Ergebnisses aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 59,20 Mio. Euro (Vorjahr -58,78 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die aufwandserhöhenden Effekte konnten nicht vollständig durch den insbesondere preisbedingten Anstieg der Umsatzerlöse kompensiert werden. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird von der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, der handelsrechtliche Verlust in Höhe von -59,36 Mio. Euro (Vorjahr -58,93 Mio. Euro) ausgeglichen.

Ertragslage

Fahrgäste

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten in Folge der demografischen Entwicklung im Bedienungsgebiet ein Zuwachs bei den Fahrgastzahlen von lediglich 0,36 Mio. (0,25 %) auf **144,9 Mio.** verzeichnet werden. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrten pro Einwohner im Bedienungsgebiet blieb im Vorjahresvergleich mit 166 konstant.

Leistungsangebot

Aufgrund nachfragebedingter Anpassungen verringerte sich das quantitative Leistungsangebot leicht um 0,2 Mio. auf 25,04 Mio. Nutzzug-/Wagen-km sowie die Platz-km um 18,83 Mio. auf 3.036,25 Mio. Platz-km.

Umsatzerlöse

Die **Umsatzerlöse** stiegen erneut um 4,37 Mio. Euro (4,35 %) auf **104,73 Mio. Euro**. Darin zeigt sich auch, dass die zum 01.01.2012 erfolgte Tarifierungsanpassung von 3,9 % sich als marktkonform erwiesen hat.

Vorhaltekosten

Die **Vorhaltekostenerstattung** des Landes einschließlich der ÖPNV-Pauschale stieg geringfügig auf 1,05 Mio. Euro (Vorjahr 1,04 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten durch Zuwächse bei den weiterberechneten Aufwendungen sowie den erhaltenen Zuschüssen erhebliche Steigerungen um 2,74 Mio. Euro auf **13,42 Mio. Euro** (Vorjahr 10,68 Mio. Euro) erzielt werden.

Materialaufwand

Der **Anstieg des Materialaufwands um 3,08 Mio. Euro** auf 39,95 Mio. Euro beruht im Wesentlichen auf höheren Kosten für Energie (+1,93 Mio. Euro). Mangels attraktiver Angebote konnte, anders als im vorangegangenen Berichtszeitraum, kein erneutes Dieselpreissicherungsgeschäft abgeschlossen werden. Weiterhin wurden für Erneuerungsinvestitionen in die Infrastruktur 1,30 Mio. Euro mehr als im Vorjahr benötigt.

Personalaufwand

Die kostendämpfende Wirkung des Spartentarifvertrages TV-N NW macht sich bei der Personalaufwandsentwicklung deutlich bemerkbar. Trotz einer zum 1. März 2012 wirksamen Erhöhung der tariflichen Entgelte um 3,5 % sind die Gesamtpersonalkosten lediglich um 1,93 % auf 103,95 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 101,98 Mio. Euro). Zu diesem Ergebnis trug der auf 7,34 Mio. Euro gesunkene Aufwand für die Altersversorgung der Beschäftigten (Vorjahr 7,83 Mio. Euro) ebenfalls bei.

Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand **sank nochmals auf nunmehr 58,0 %** (Vorjahr 59,3 %).

Der **Personalstand erhöhte sich stichtagsbezogen** zum 31.12.2012 um 3 Beschäftigte auf 2.247 (Vorjahr 2.244). Außerdem stieg die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, von 32 auf 57. Zum Jahresende waren im Unternehmen **99 Auszubildende** (Vorjahr 105) tätig.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Eine **Steigerung um 2,18 Mio. Euro** auf 16,83 Mio. Euro (Vorjahr 14,65 Mio. Euro) war bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren korrespondierend zur Entwicklung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen insbesondere gestiegene Aufwendungen für Weiterberechnungen (1,23 Mio. Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der **Zinsaufwand von 4,71 Mio. Euro** ist im Wesentlichen auf Grund verbesserter Zinskonditionen gegenüber dem Vorjahr (5,19 Mio. Euro) um 0,48 Mio. Euro gesunken. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen blieb mit 0,87 Mio. Euro nahezu konstant (Vorjahr 0,83 Mio. Euro).

Gesamtaufwand

Der **Gesamtaufwand** erhöhte sich um **4,26 %** (7,33 Mio. Euro) auf 179,36 Mio. Euro. Der **Kostendeckungsgrad stieg**, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 66,9 % (Vorjahr 65,7 %) an.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden bestehende Darlehen planmäßig um **3,5 Mio. Euro getilgt**. **Neue Kreditaufnahmen** waren trotz unverändert hoher Investitionstätigkeit **nicht erforderlich**. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führten zu einem **Anstieg des Anlagevermögens** um 5,9 Mio. Euro auf 149,4 Mio. Euro. Dem steht jedoch eine **Abnahme der Forderungen und der liquiden Mittel** gegenüber, so dass sich die Bilanzsumme um 5,5 Mio. Euro auf 180,5 Mio. Euro verringerte.

Die Passivseite ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch eine Erhöhung der **Rückstellungen** (insbesondere im Bereich Pensionen) um 1,0 Mio. Euro, eine **Zunahme des Eigenkapitals** um 0,1 Mio. Euro sowie um 6,9 Mio. verringerte **Verbindlichkeiten**. Dagegen erhöhte sich der **Rechnungsabgrenzungsposten** aufgrund gestiegener Vorauszahlungen für Fahrausweisverkäufe um 0,3 Mio. Euro.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die **Eigenkapitalquote erhöhte sich** aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme **geringfügig** auf 28,0 % (Vorjahr 27,1 %).

Investitionen

Die Beschaffung von 28 Bussen, die zum Bilanzstichtag im Bau befindliche Erweiterung der Hauptverwaltung, die Anzahlung für 15 weitere Schienenfahrzeuge sowie die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur bildeten die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres. Mit **Bruttoinvestitionen im Jahr 2012 von 30,3 Mio. Euro** wurden innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als 344 Mio. Euro brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2012 wurden **9,9 Mio. Euro Zuschüsse** gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

Umweltschutz

Der Beachtung interner und externer Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen wird im Unternehmen eine **hohe Bedeutung** zugemessen. Insofern ist entsprechend ausgebildetes Personal für die Überwachung der Einhaltung dieser Auflagen zuständig.

Weiterhin werden Umweltauswirkungen der relevanten Betriebsanlagen ermittelt, Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt, sowie die Unternehmensleitung und die Linienorganisation in verschiedensten Umweltfragen beraten. Hierbei stehen die Sicherheit von Anlagen und Betriebsmitteln, der sichere Umgang mit gefährlichen Stoffen und die vorbeugende Gefahrenabwehr im Vordergrund.

Im Übrigen ist der Umweltschutz als maßgebliches Handlungsfeld ein wesentlicher Bestandteil der BOGESTRA-Compliance.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verantwortlichen sind durchgehend in der Aufbau- und Ablauforganisation abgebildet. Mit der Verankerung der Stabsstelle Umwelttechnik und Energiemanagement im Fachbereich Ressourcenmanagement sowie der Implementierung von sogenannten Umweltkoordinatoren wird nicht nur die Bedeutung des Umweltschutzes und eines wirtschaftlichen Energiemanagements dokumentiert, sondern auch die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Betriebs- und Organisationsbereiche gewährleistet.

Öffentlicher Zweck

Mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr für die Städte Bochum und Gelsenkirchen sowie für die angrenzenden Kommunen und Kreise hat die BOGESTRA AG den ihr übertragenen öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt.

Entwicklung der Risiken und Chancen

Organisation des Risikomanagementsystems

Um frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die das Erreichen der Unternehmensziele und den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wurde ein System installiert, das die Erfassung und Bewertung sämtlicher Risiken ermöglicht. In diesem System sind Melde- und Überwachungswege festgelegt, die eine zeitnahe Neuaufnahme von erkannten Risiken und die Eliminierung nicht mehr vorhandener Risiken vorsehen. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken sind die Verantwortlichen benannt. Die Bewertung der Risiken und ihre Zuordnung zu einer bestimmten Risikoklasse erfolgt aufgrund eines festgelegten Verfahrens. Zur ständigen Aktualisierung und Systemüberwachung wurde ein Risikobeauftragter ernannt, der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm berichtspflichtig ist. Über die Risikolage des Unternehmens wird der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah vom Vorstand informiert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 HGB)

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss der BOGESTRA AG Falschdarstellungen enthalten könnte. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) zielt daher darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. So kann mit hinreichender Sicherheit gewährleistet werden, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahresabschluss

und Lagebericht erstellt wird. Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses.

Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Unternehmens und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind dabei die Zielvorgaben des Vorstands der BOGESTRA AG. Aus ihnen wird einmal im Jahr eine Mittelfristplanung entwickelt. Diese umfasst die Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die Folgejahre. Für das laufende Geschäftsjahr werden unterjährig mindestens zweimal Prognosen erstellt und mit den Planwerten abgeglichen.

Die Buchführung und die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt bei der BOGESTRA AG. Externe Dienstleister sind nicht involviert. Weiterhin sind bei der BOGESTRA AG auch die Aufgaben angesiedelt, die die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen, den Zahlungsverkehr, die Überwachung von Krediten und die Liquiditätssteuerung betreffen.

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können weiterhin wie folgt beschrieben werden:

- Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klare Führungs- und Organisationsstruktur aus, in der die im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses zu erledigenden Aufgaben eindeutig den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet sind.
- Die Funktionen der Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Personal- und Vertriebsabrechnung sowie des Controllings und der internen Revision sind eindeutig getrennt.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Durch Funktionsbeschreibungen ist die Verantwortung für die Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses eindeutig zugeordnet.
- Durch laufende interne und externe Fortbildungen der am Rechnungslegungsprozess beteiligten MitarbeiterInnen wird deren notwendige Qualifikation sichergestellt.
- Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens wird ausschließlich Standardsoftware eingesetzt.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind durch entsprechende Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Zugriffsberechtigungen jeglicher Art werden nur schriftlich von den jeweils zuständigen Vorgesetzten des nutzenden Bereichs und des EDV-Bereichs erteilt.
- Es ist ein adäquates Richtlinienwesen eingerichtet, das bei Bedarf aktualisiert wird.
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens wird laufend durch Plausibilitätsprüfungen sichergestellt.
- Es wird durchgängig bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die direkt dem Vorstand unterstehende interne Revision überprüft.

Risiken der Finanzberichterstattung werden anhand quantitativer, qualitativer und prozeduraler Kriterien identifiziert. Risiken bei einzelnen Bilanzpositionen infolge subjektiver Ermessensspielräume oder komplexer Transaktionen werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfasst. Verteilt über das Jahr wird der Nachweis geführt, dass die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen

wurden. Dies geschieht u.a. durch die Interne Revision oder das für die Durchführung der Kontrollen verantwortliche Management.

Risikomanagementziele und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den wesentlichen vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören die Beteiligungen an vier Gesellschaften sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Kundenbeförderung und der Erstellung und Beschaffung von betriebstechnischer Ausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen Anlagevermögens.

Ziel ist es, finanzielle Risiken für das Unternehmen zu vermeiden bzw. zu verringern. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken erfolgt eine kontinuierliche Überwachung im Rahmen der Finanzplanung. Die Steuerung und Disposition von Geldanlagen erfolgt unter Beachtung der Einlagensicherung.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Wesentliche **Veränderungen der Risikolage ergaben sich nicht**. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der im EU-Wirtschaftsraum vorherrschenden Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikoposition. Soweit in Folge veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der anzuwendenden Lohntarifverträge bei Auftragsverkehren Preissteigerungen eintreten können, sind diese durch bestandskräftig abgeschlossene Dienstleistungsverträge jedenfalls bis zum Fahrplanwechsel des Januar 2015 ausgeschlossen. Im Übrigen wurde die bereits im Nachtragsbericht 2011 genannte vierte und letzte Tranche der US-Cross-Border-Transaktion ohne finanzielle Nachteile für die BOGESTRA AG im März 2012 vorzeitig beendet.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar. Durch den weiterhin bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum ist sichergestellt, dass ein negatives Ergebnis ausgeglichen wird.

Ertragsrisiken

Die Unternehmen im VRR haben nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die Höhe der Fahrpreise im Verbundraum des Verkehrsverbundes. Insofern besteht das Risiko, dass durch die Fahrpreisgestaltung entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht vollständig ausgeschöpft werden. Zum 1.1.2013 wurden die Fahrpreise um durchschnittlich 3,9 % angehoben und damit eine stärker nutzerorientierte Finanzierung ermöglicht.

Fördermittelkürzungen des Bundes und des Landes könnten die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen. In Folge der Revision des ÖPNVG NRW sind die landesweit zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV von 150 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro reduziert worden. Damit können Erneuerungsinvestitionen in Infrastruktur lediglich für sicherheitsrelevante Maßnahmen vorgenommen werden und nicht in dem Maße erfolgen, wie dies für eine Komfortverbesserung für den Kunden erforderlich ist.

Alle zwei Jahre (zuletzt im Jahr 2012) werden im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Zählungen zur Ermittlung von Ausgleichsansprüchen zwischen den Verkehrsunternehmen durchgeführt

(sog. Fremdnutzererhebung). Soweit aus den Jahren 2010 und 2011 Zahlungen an andere Verkehrsunternehmen geleistet werden, können diese durch Inanspruchnahme aus der im vergangenen Berichtszeitraum gebildeten Rückstellung beglichen sowie für noch zu erwartende Ausgleichleistungen des Jahres 2012 Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung getroffen werden.

Beihilferechtliche Risiken

Nach dem von der EU-Kommission im Februar 2011 ergangenen Beschluss zu einem Beihilfeprüfverfahren und der zwischenzeitlichen Umsetzung der Hinweise des Beschlusses im aktuellen VRR-Finanzierungssystem sehen wir zur Zeit keine beihilferechtlichen Risiken.

Finanzierungsrisiken

Aufgrund der Vorfinanzierung von Fördergeldern, die zwar der Höhe nach verbindlich zugesagt sind, deren Auszahlungszeitpunkt jedoch nicht feststeht, könnten ungeplante Finanzierungskosten anfallen. Sofern Zuwendungsbescheide eine Auszahlung von Fördergeldern erst für einen späteren Zeitpunkt vorsehen, werden diese **Forderungen entsprechend** der Erkenntnisse aus den letzten vorliegenden Bescheiden **abgezinst**.

Preisänderungsrisiken

Die Energiepreise können das wirtschaftliche Ergebnis deutlich beeinflussen. Trotzdem wurde mangels attraktiver Angebote bisher kein weiteres Preissicherungsgeschäft bezüglich des Dieselpreises abgeschlossen, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass das Planniveau überstiegen wird. Dagegen wurde mit langfristig abgeschlossenen Lieferverträgen bei den Strombezugskosten bis längstens zum Ende des Jahres 2017 das aktuelle Strompreisniveau gesichert. Allerdings könnte ein möglicher weiterer Anstieg der EEG-Umlage bis hin zum Wegfall von Befreiungstatbeständen für den Betrieb von Schienenbahnen die Energiebezugskosten weiter erhöhen. Risiken, dass die Versorgungssicherheit gefährdet sein könnte, sehen wir zurzeit nicht. Ungeachtet dessen werden fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Energieeinsparung geprüft.

Ausblick / Chancen

Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Erneuerung des Fahrzeugparks mit der Inbetriebnahme von 28 Bussen fortgesetzt, so dass den Kunden im neuen Geschäftsjahr ein qualitativ besseres Angebot zur Verfügung stehen wird. Dies gilt auch für weitere Optimierungen, die im Fahrplan und Streckennetz vorgenommen werden. Damit besteht die Chance, dass die Kundenakzeptanz weiter erhöht und damit eine Verbesserung der Ertragsituation erreicht wird. Gleichzeitig sind jedoch in Folge der zum 1. Januar 2013 bzw. 1. August 2013 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um jeweils 1,4%-Punkte zunehmende Personalkosten sowie höhere Energie-, Zins- und Abschreibungsaufwendungen zu erwarten.

Insgesamt wird von einem etwa gleichbleibenden Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für die nächsten beiden Geschäftsjahre ausgegangen. Bezüglich des Jahresergebnisses erwarten wir eine ähnliche Entwicklung.

Der Lagebericht und die Bestandteile des Jahresabschlusses enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BOGESTRA AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine absolut verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklungen jedoch nicht abgegeben werden.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BOGESTRA AG Anwendung finden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung.

Außerdem werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteil des Anhangs sind. Auf einen möglichen Beschluss der Hauptversammlung, die individuelle Offenlegung der Vergütung nicht vorzunehmen, wurde verzichtet.

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstandsvergütung

Die Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands der BOGESTRA AG ist vom Aufsichtsrat an seinen Personalausschuss (Präsidium) delegiert. Auf Vorschlag dieses Gremiums legt der Aufsichtsrat abschließend die Vergütungsstruktur des Vorstandes fest. Änderungen der Vergütungsstruktur wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen, während die Leistungsprämie erfolgsbezogen ist.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, deren Angabe sich aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Nutzung von Dienstwagen richtet, sowie eine Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder.

Die Höhe der leistungsabhängigen Vergütung richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der vor Beginn des Geschäftsjahres jeweils vereinbarten Ziele, die sich auf das Jahresergebnis und die Fahrgastzahlen beziehen und die auch eine mehrjährige Komponente beinhaltet. Die Höhe dieser Vergütung kann bis zu 15 % des Grundjahresgehalts betragen.

Vergütung für die Mitglieder des Vorstands

	Grundvergütung Euro	Sachbezüge Euro	Leistungsprämie Euro	Gesamt Euro
Dr. Burkhard Rüberg Vorstand Finanzen, Marketing, Kundenservices	207.413,95	59.830,75	30.887,66	298.132,36
Gisbert Schlotzhauer Vorstand Personal, Kommunikation, Infrastruktur	207.413,95	19.789,23	30.887,66	258.090,84
	414.827,90	79.619,98	61.775,32	556.223,20

Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung einschließlich der Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zu evtl. anfallenden Krankheitskosten für sich, ihre Ehepartner und ihre Kinder. Die Höhe des monatlichen Anspruchs der Ruhegehaltsbezüge beträgt für die beiden Vorstandsmitglieder 75 % der leistungsunabhängigen Grundvergütung, wobei Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden. Die aus dieser Regelung resultierende Pensionsrückstellung wurde nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Rechnungszinses auf 5,04 % (Vorjahr 5,14 %) wurden der Rückstellung im Geschäftsjahr für Herrn Dr. Burkhard Rüberg 67.267,00 Euro sowie für Herrn Gisbert Schlotzhauer 199.459,00 Euro zugeführt. Der Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung bei den Vorstandsmitgliedern entsteht außer in den Fällen der Dienstunfähigkeit und des Todes auch bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages. Die daraus resultierenden jährlichen erfolgsunabhängigen Bezüge betragen für die Herren Dr. Rüberg derzeit 155.560,00 Euro und für Herrn Schlotzhauer bei Erreichen des Pensionsalters derzeit 146.906,00 Euro. Bei einer vorzeitigen oder regulären Beendigung des Vorstandsvertrages und vor Erreichen des Pensionsalters von Herrn Schlotzhauer betragen die jährlichen Bezüge gegenwärtig 155.560,00 Euro. Der Barwert dieser Leistungen ist für Herrn Dr. Rüberg bereits in der Pensionsrückstellung enthalten, da diese auf die Vollendung des fünfundsiebzehnten Lebensjahrs abgestellt ist. Für Herrn Schlotzhauer beträgt der aus der vorgenannten Regelung resultierende Barwert ca. 700 TEuro.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrates wurde in der Hauptversammlung beschlossen und ist in § 11 der Satzung geregelt. Neben der Grundvergütung von 130,00 Euro pro Monat erhalten die Mitglieder zum Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld von 200,00 Euro pro Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, ihr Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Eine erfolgsabhängige Bezahlung ist aufgrund der Eigentümerstruktur nicht vorgesehen.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

	Grundvergütung Euro	Sitzungsgeld Euro	Gesamt Euro
Dr. Ottilie Scholz, Bochum	3.120,00	2.200,00	5.320,00
Rudi Eichler, Gelsenkirchen	1.885,00	1.800,00	3.685,00
Rainer Wiegers, Bochum (bis 24.08.2012)	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Christine Behle, Berlin (ab 24.08.2012)	650,00	400,00	1.050,00
Dirk Brand, Dortmund (bis 24.08.2012)	1.040,00	200,00	1.240,00
Jörg Filter, Hattingen (ab 24.08.2012)	650,00	600,00	1.250,00
Heinz-Dieter Fleskes, Bochum	1.560,00	1.600,00	3.160,00
Gerd Langbein, Gelsenkirchen	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Monika Ludwig, Herne (bis 24.08.2012)	1.040,00	800,00	1.840,00
Gerhard Mette, Bochum	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Michael von der Mühlen, Dortmund	1.560,00	1.200,00	2.760,00
Jürgen Schirmer, Bochum	1.560,00	1.000,00	2.560,00
Dieter Schumann, Bochum (ab 24.08.2012)	650,00	1.200,00	1.850,00
Margret Schneegans, Gelsenkirchen	1.560,00	1.800,00	3.360,00
Guido Tann, Gelsenkirchen	1.560,00	2.000,00	3.560,00
	21.515,00	18.600,00	40.115,00

Angaben zu § 289 Abs. 4 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft von 15.360.000 Euro ist gemäß § 4 der Satzung aufgeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Gemäß der Mitteilung der Stadt Bochum stehen der Stadt Bochum über deren Beteiligungen an der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum, und der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, Bochum, 50,01 % der Stimmrechte zu. Gemäß Mitteilung der Stadt Gelsenkirchen stehen der Stadt Gelsenkirchen direkt 3,357 % und über ihre Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen, 44,909 % der Stimmrechte zu.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht ausgegeben worden. Sofern Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Für die Bestellung und Abberufung des Vorstandes gelten die Bestimmungen der §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes. Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen, von denen eine als Arbeitsdirektor entsprechend § 33 des Mitbestimmungsgesetzes zu bestellen ist. Die jeweilige Zahl der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der Bestellung durch den Aufsichtsrat.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die Bestimmungen der §§ 133 und 179 Aktiengesetz. Gemäß § 17 der Satzung genügt für Satzungsänderungen, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstands des Unternehmens, die einfache Mehrheit des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor.

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots abgeschlossen. Es sind keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der BOGESTRA AG offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und den ihm nahestehenden Personen getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 5.000 Euro innerhalb eines Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Meldepflichtige Transaktionen wurden im Geschäftsjahr 2012 nicht getätigt.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wurde im Januar 2013 unter www.bogestra.de im Abschnitt Investor Relations veröffentlicht.